
Situation der Arbeitgeberzusammenschlüsse in Deutschland – Herausforderungen und Hemmnisse

Workshop: Arbeitgeberkooperationen zur
Fachkräftesicherung – Arbeitsrechtliche und
strukturelle Voraussetzungen

Berlin, 28.06.2017

AGZ – hemmende und fördernde Faktoren 1

Genehmigung nach AÜG

- Erfasst nicht die Intention: Konsolidierung von Beschäftigungsverhältnissen durch Ausweitung überbetrieblicher Kooperation
(L 127 CdT zielt auf Problemlagen von Arbeitgebern, v.a. **Kleinst- und Kleinunternehmen (kaum Möglichkeiten interner Flexibilität)** ,
AÜG zielt auf die Regulierung von Leiharbeit, gewerbsmäßige Überlassung)
- Uneigennützigkeit der Kooperation
- Entgeltgerechtigkeit
- Ausweitung auf Baugewerbe nicht möglich (Ausnahme TV)
- Steuer / Berufsgenossenschaften
- Arbeitszeitkonten nur im Rahmen eines Tarifvertrages möglich ...

AGZ – hemmende und fördernde Faktoren 2

Adäquate **Arbeitsbedarfe**:

- Planbarkeit
- Berechenbarkeit
- Langfristigkeit
- Bindung
- „kritische Masse“

es gibt noch zu viele
„Alternativen“ prekärer
Beschäftigung

Nicht für AGZ geeignet:

Alle Arbeitsbedarfe, für deren Erledigung
der Arbeitgeber keine Beschäftigungsverpflichtung
eingehen will oder kann

AGZ – hemmende und fördernde Faktoren 3

- Mangelnde Bekanntheit des Modells
- Kooperation und Konkurrenz
 - Vertrauensvorschuss
 - Abwägung von Nutzen und Risiken/Kosten
 - Regeln und Vereinbarungen
- AGZ-Initiator/-in bzw. AGZ-Manager/-in
in der Klemme zwischen Kundenbeziehung und
Organisator solidarischer Verantwortung
- Wichtigster Punkt: „Leben“ die Arbeitgeber die Kooperation?

AGZ - Stand in Deutschland 2012 - heute

- 7 AGZ in Deutschland (4 „Vorstufen“ und 3 „Echte“)
heute – ein AGZ im Aufbau
- Qualitätskriterien (Abgrenzung zu anderen Formen flexibler Arbeit)
- Leitfäden / Mustersatzungen und -verträge
- Bundesverband: BV AGZ e.V. (Zweck-Erweiterung: Forschung,
« versammelte Kompetenz »)
- Europäischer Verband: CERGE

- Internationale Projekte – Europäische Kommission
- Nationale Projekte – Länder und BMBF
- Kooperation bundesweit mit dem BVMW e.V.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Thomas Hartmann

www.arbeitgeberzusammenschluesse.de

www.tamen.de